



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/130/2020
Einreichung: 26.06.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	15.07.2020	

Betr.:

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Eichsfeld und Unstrut-Hainich über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Leitstellenverbundes

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Eichsfeld und Unstrut-Hainich über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Leitstellenverbundes zu unterzeichnen. Ziele sind die Sicherstellung des Erhalts der eigenständigen Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises, die Schaffung der Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung bei der Entgegennahme und Abarbeitung von Notrufen und Hilfeersuchen sowie bei der Koordination der Einsatzkräfte bei Überlastung oder Ausfall einer Leitstelle im gegenständlichen Verbund.

Begründung:

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 02.09.2019, in dem der Landrat zu Verhandlungen und Erarbeitung der jetzt vorliegenden Zweckvereinbarung beauftragt wurde, liegt der Entwurf nun beschlussreif vor. Die vorliegende Zweckvereinbarung dient als Grundlage der Sicherstellung der Eigenständigkeit der Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises.

Die vom Freistaat Thüringen vorgeschlagene Strukturveränderung bei den Zentralen Leitstellen widerspricht den Interessen des Landkreises zur Sicherstellung des Brand-, Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes.

Um weiterhin eine hohe Qualität in der Versorgung der Bevölkerung und in der Gefahrenabwehr erhalten zu können, ist es von größter Bedeutung die Rettungsleitstelle in ihrer bisherigen Form zu erhalten.

Ein Grundanliegen des Freistaates Thüringen bezüglich der Leitstellenstrukturveränderung ist die gegenseitige Absicherung (Redundanz) von Rettungsleitstellen, mit Blick auf die Ausfallsicherheit und gegenseitige Unterstützung in größeren Lagen. Eine Verbundlösung mit dem Landkreis Eichsfeld erfüllt genau dieses Grundanliegen. Gleichzeitig werden damit die jetzigen in ihrer Struktur effizienten Rettungsleitstellen auf lokaler Basis erhalten.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Zweckvereinbarung

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: